

Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Krummesse

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Krummesse für einen Teilbereich des B-Planes Nr. 11, für das Gebiet südlich des Beidendorfer Weges, auf dem Flurstück 177 tlw., der Flur 4, Gemarkung Krummesse (siehe Übersichtskarte)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krummesse hat in ihrer Sitzung am 22.05.2014 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für einen Teilbereich des B-Planes Nr. 11 (Gebiet südlich des Beidendorfer Weges auf dem Flurstück 177 tlw., der Flur 4, Gemarkung Krummesse (siehe anliegende Übersichtskarte)) aufzustellen. Das Verfahren wird nach § 13 BauGB durchgeführt.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

Das Gebiet ist als Sondergebiet (SO) festgesetzt. Auf einer kleinen Fläche im südlichen Bereich des Bauhofs soll ein BHKW (Blockheizwerk) errichtet werden.

Diese Fläche wird als Fläche für Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, insbesondere zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB festgesetzt. Das Blockheizkraftwerk (BHKW) wird errichtet für die Versorgung innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 11 mit Fernwärme. Zusätzlich wird das BHKW so ausgelegt, dass auch andere Ortsteile der Gemeinde Krummesse mit Fernwärme versorgt werden. Der erzeugte elektrische Strom wird in das Netz eingespeist.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 12.05.2015 bis zum 26.05.2015 durchgeführt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.07.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet südlich des Beidendorfer Weges, auf dem Flurstück 177 tlw., der Flur 4, Gemarkung Krummesse (siehe Übersichtskarte) sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit vom 16.07.2015 bis zum 17.08.2015 in der Amtsverwaltung Berkenthin in 23919 Berkenthin, Am Schart 16, Bürgerbüro (bitte am Empfangstresen melden) während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

dienstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

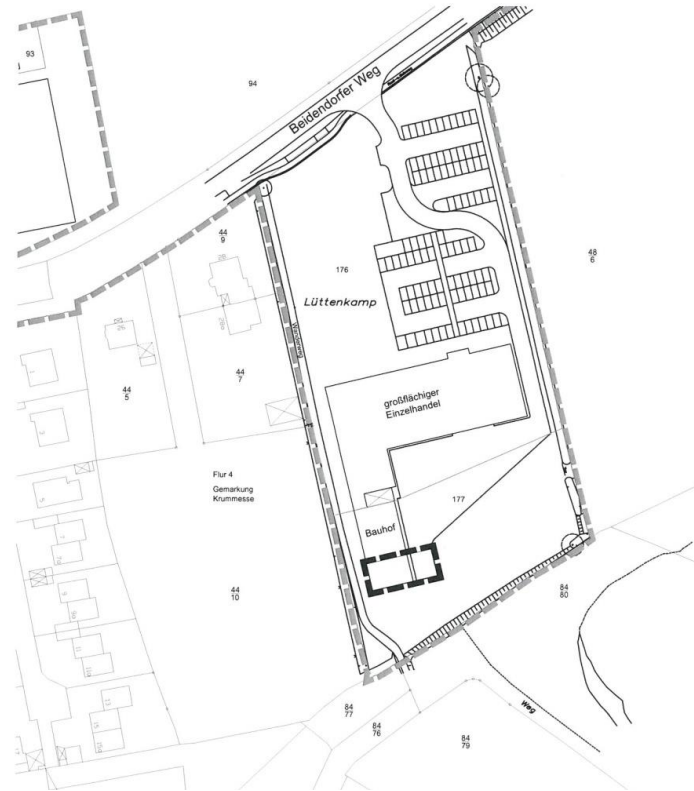
donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Ge-

meinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Übersichtskarte zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11



Berkenthin, 03.07.2015

**Amt Berkenthin
Der Amtsvorsteher**